

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/103/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 17.11.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße", "Kurze Straße", "Grasweg", "Billeweg" und "Zum Wiesengrund" - Teilbereich "Bergstraße" und "Große Straße" - Sachstandsbericht - Beauftragung eines Bodengutachtens -		
Beratungsfolge:		
Datum 01.12.2022	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und hat folgende Anmerkungen:

-

Der Bürgermeister wird ermächtigt notwendige Bodenuntersuchungen zur Überprüfung der Altlastenflächen zu beauftragen.

Sachverhalt:

Das Planungsbüro BSK stellt die Kernpunkte der Stellungnahmen in der Sitzung des Planungsausschusses vor.

Seitens des Fachdienstes Abfall und Bodenschutz wurde darauf hingewiesen, dass früher auf zwei Grundstücken in der Großen Straße Tankstellen vorhanden waren und diese Flächen als Altlasten einzustufen sind. Für einen Standort muss die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung Bodenuntersuchungen durchführen lassen. Beim dem zweiten Standort muss dies der Eigentümer beauftragen. Dies ist eine Auflage der bereits erteilten Baugenehmigung beim Abriss der Werkstatt und Neubebauung des Grundstückes.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

1 Abwägung - Stellungnahmen TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauG

2 Abwägung - Stellungnahmen Personen gem. § 3 Abs. 1 BauGB